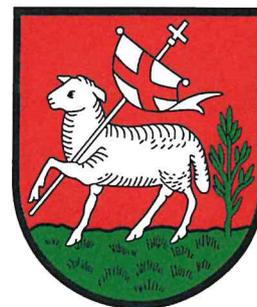


AMTSBLATT der STADT OCHTRUP



**Verbreitungsgebiet:
Stadtteile Ochtrup - Langenhorst - Welbergen**

Herausgeber:
Stadt Ochtrup, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, Tel.: 73-0

Jahrgang 2019

Ochtrup, den 16.11.2019

Nr. 15

Inhalt:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
63.)	14.11.2019	Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Baugebiet Robert-Koch-Straße, Horststraße und Krummer Weg“ der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 25.11.2019 bis 27.12.2019	226
64.)	14.11.2019	Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Baugebiet zwischen Gausebrink und Ginterstraße“ der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 25.11.2019 bis 27.12.2019	231
65.)	14.11.2019	Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 W „Baugebiet östlich der von-Buchholtz-Straße“ der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 25.11.2019 bis 27.12.2019	236

Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an post@ochtrup.de.
Einzel Exemplare (postalisch oder per E-Mail) können im Rathaus, Zimmer 15, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-222) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup www.ochtrup.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.
Das aktuelle Amtsblatt hängt in den Aushangkästen der Stadtteile Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10/vor dem Rathaus), Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße / Höhe Kapellenhof) aus.

63.) Bekanntmachung des 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Baugebiet Robert-Koch-Straße, Horststraße und Krummer Weg“ der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 25.11.2019 bis 27.12.2019

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Baugebiet Robert-Koch-Straße, Horststraße und Krummer Weg“ der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 25.11.2019 bis 27.12.2019

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Baugebiet Robert-Koch-Straße, Horststraße und Krummer Weg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der derzeit gültigen Fassung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Erweiterung überbaubarer Flächen durch Aufhebung der inneren Baugrenzen entlang des Krümmen Weges, der Gaststraße und der Robert-Koch-Straße.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Robert-Koch-Straße tlw.,
- im Osten durch die Gasstraße tlw.,
- im Süden durch den Krümmen Weg tlw.,
- im Westen durch die Overbergstraße.

Die angegebenen Straßen liegen in der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Baugebiet Robert-Koch-Straße, Horststraße und Krummer Weg“ mit Begründung wird vom 25.11.2019 bis einschließlich 27.12.2019 im Bauamt der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 – 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Offen gelegt werden der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 14.11.2019

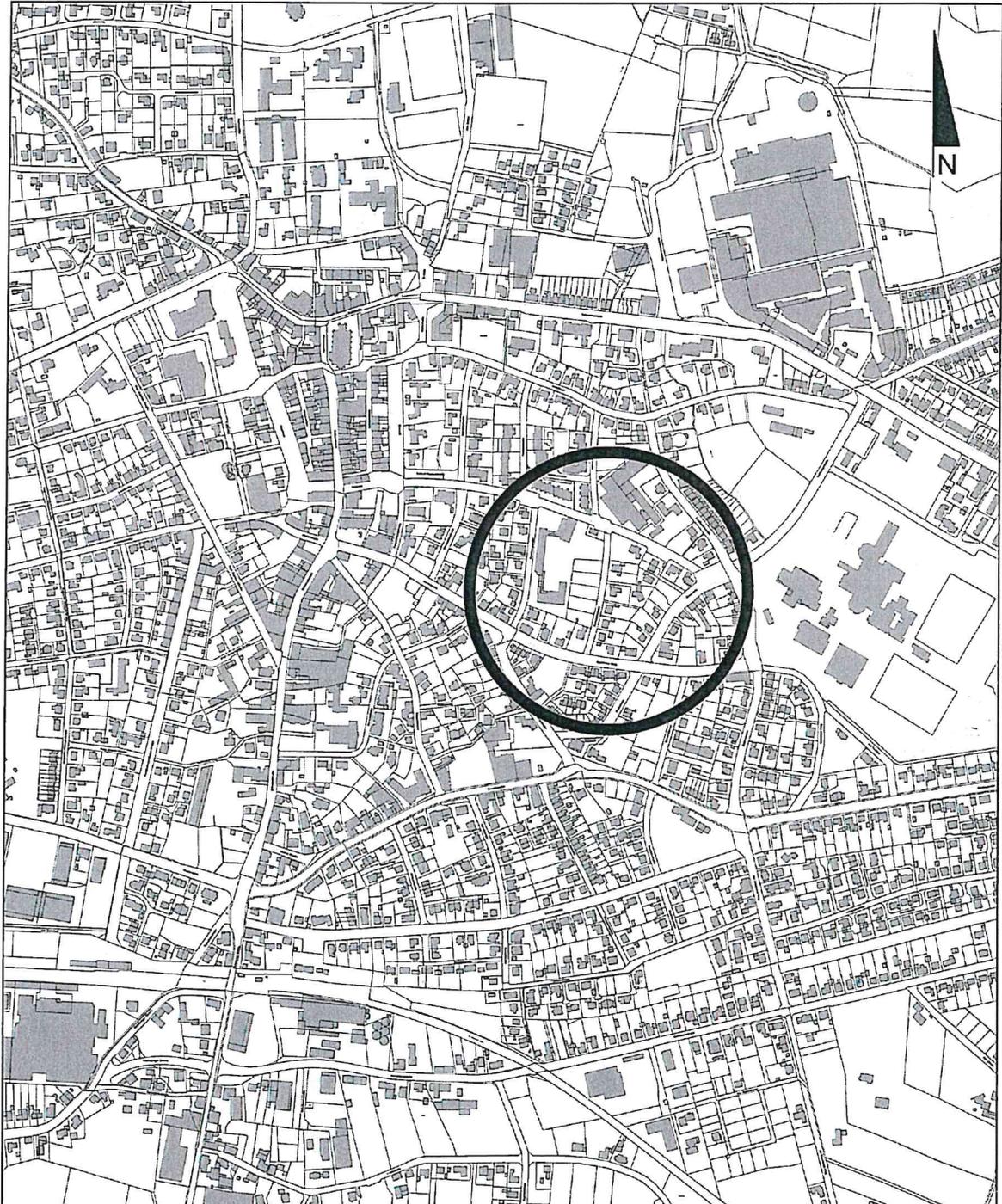
Stadt Ochtrup
Der Bürgermeister
gez. Kai Hutzenlaub

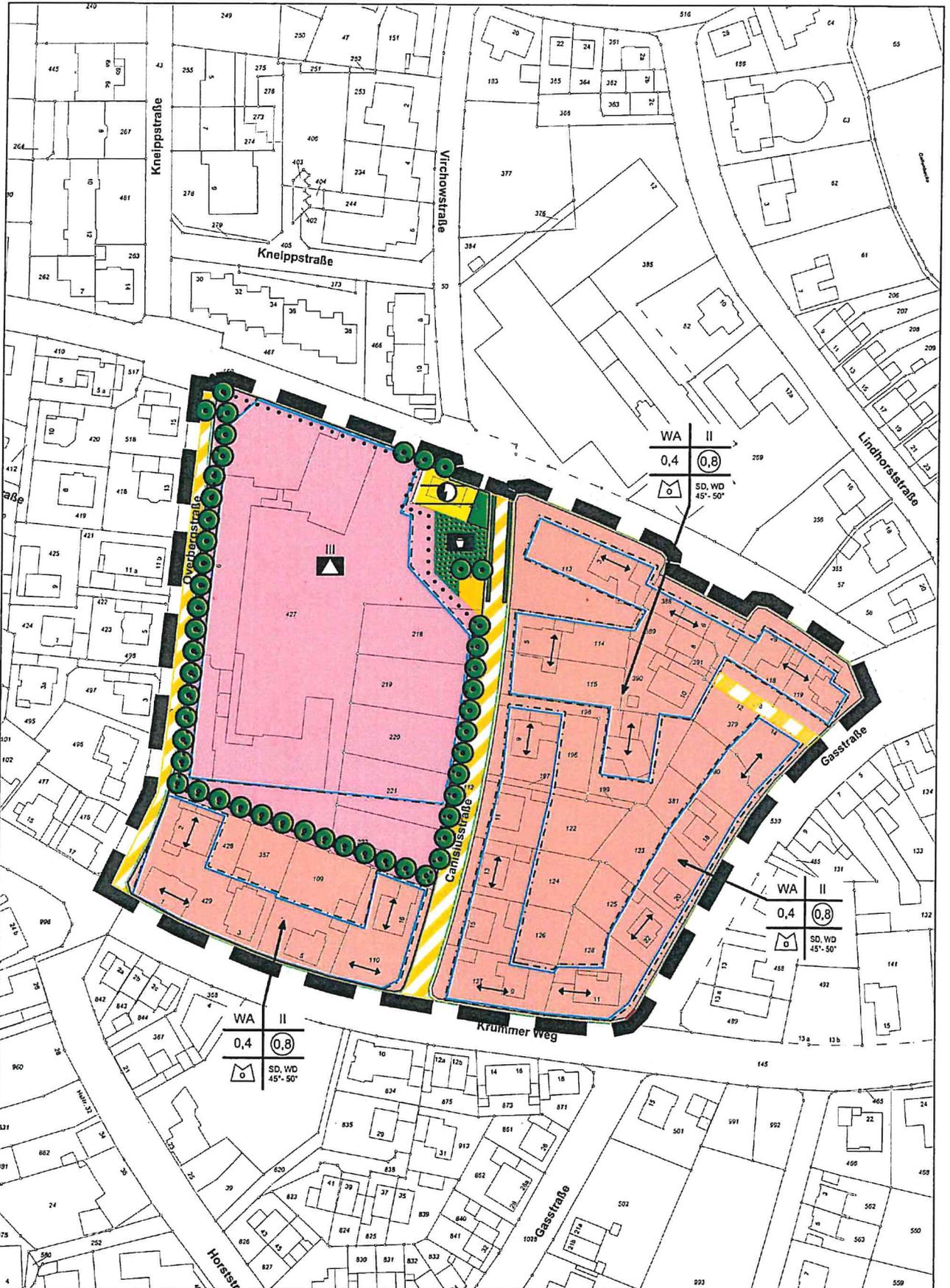
Bebauungsplan Nr. 25

"Baugebiet Robert-Koch-Straße, Horststraße und Krummer Weg"

Übersichtsplan

1. Änderung

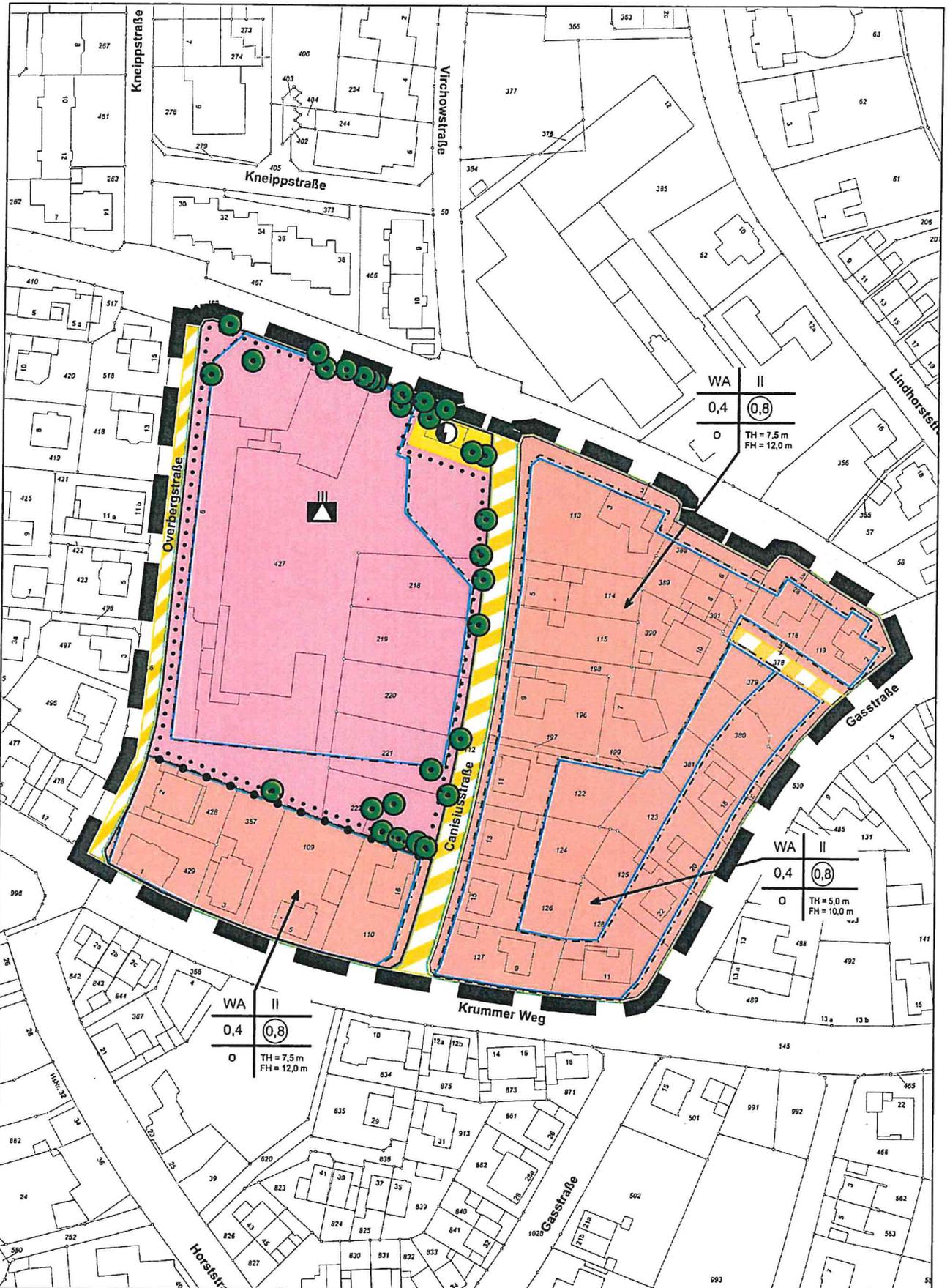




BEBAUUNGSPLAN NR. 25

Bestand

"Baugebiet Robert-Koch-Straße, Horststraße und Krummer Weg"



BEBAUUNGSPLAN NR. 25

Änderung

"Baugebiet Robert-Koch-Straße, Horststraße und Krummer Weg"

- 64.) Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Baugebiet zwischen Gausebrink und Ginsterstraße“ der Stadt Ochtrup**
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 25.11.2019 bis 27.12.2019

Bekanntmachung

- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Baugebiet zwischen Gausebrink und Ginsterstraße“ der Stadt Ochtrup**
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 25.11.2019 bis 27.12.2019

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Baugebiet zwischen Gausebrink und Ginsterstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der derzeit gültigen Fassung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Erweiterung der überbaubaren Flächen der Grundstücke am Gausebrink.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Mohnstraße tlw.,
- im Osten durch den Gausebrink tlw.,
- im Süden durch die Straße Am Laukreuz tlw.,
- im Westen durch die Ginsterstraße.

Die angegebenen Straßen liegen in der Flur 37 der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Baugebiet zwischen Gausebrink und Ginsterstraße“ mit Begründung wird vom 25.11.2019 bis einschließlich 27.12.2019 im Bauamt der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

- | | |
|------------------------------|---|
| montags - mittwochs | von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr |
| donnerstags | von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| freitags | von 08.30 – 12.00 Uhr |
| oder nach Terminvereinbarung | |

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Offen gelegt werden der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 14.11.2019

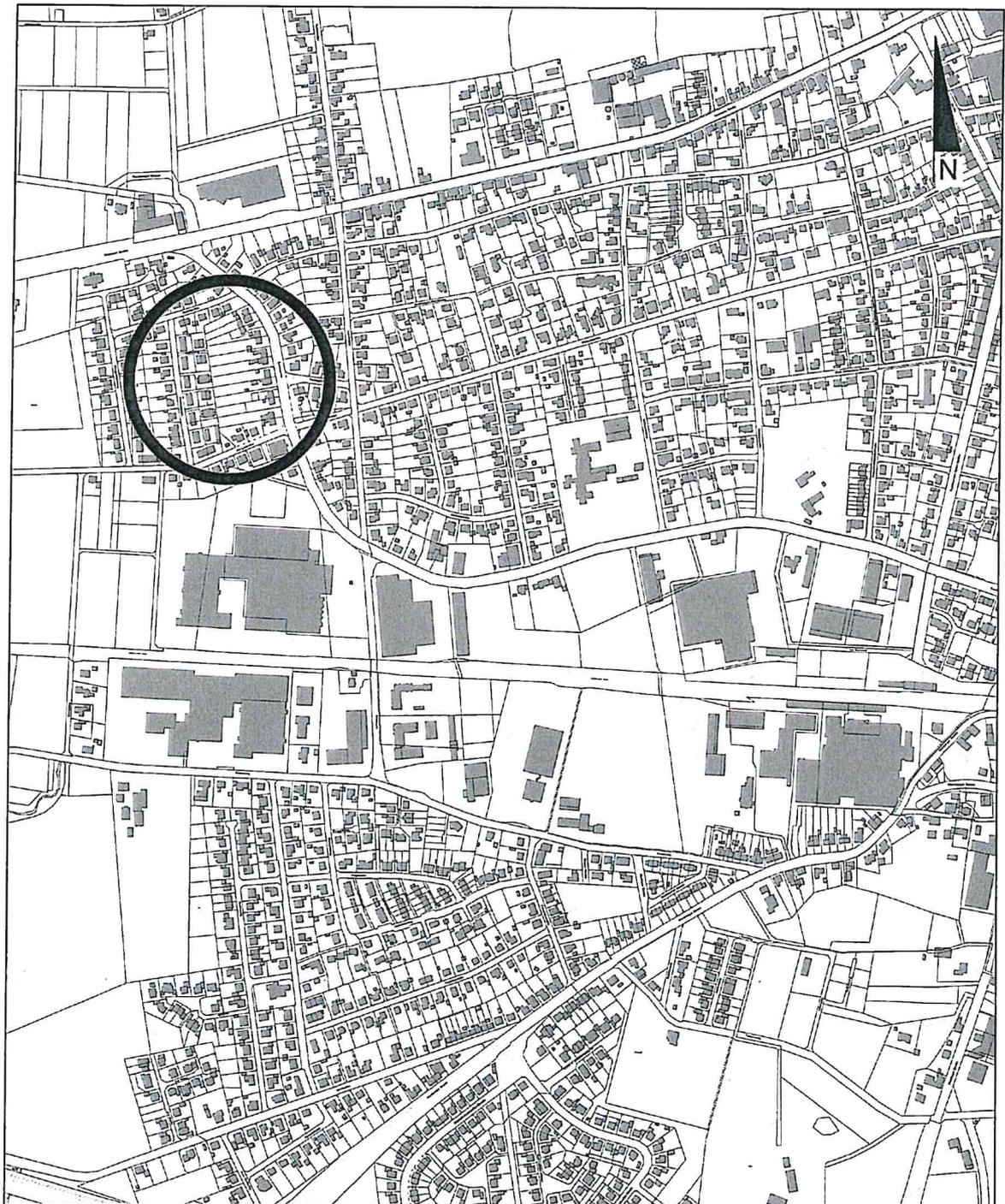
Stadt Ochtrup
Der Bürgermeister
gez. Kai Hutzenlaub

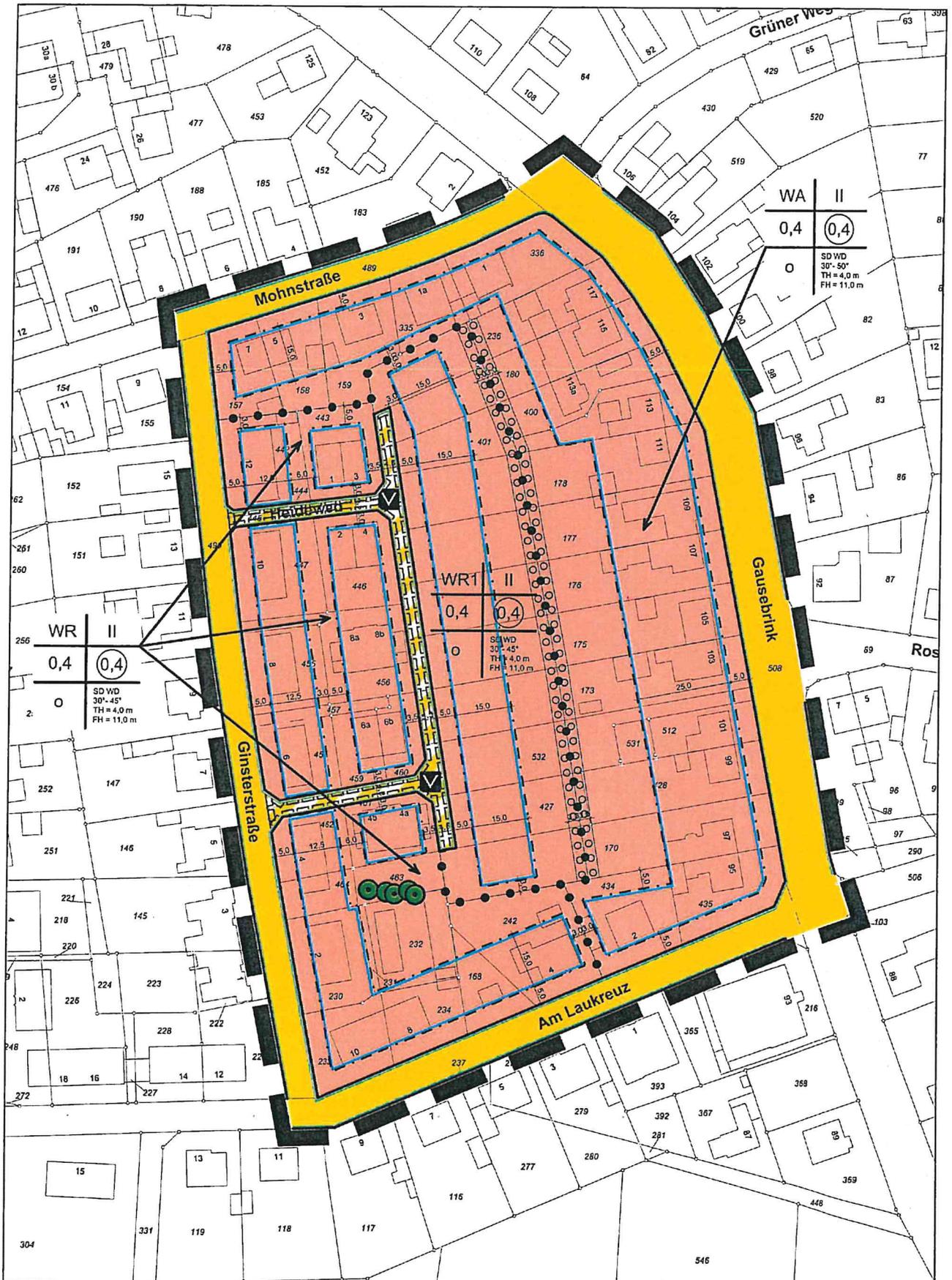
BEBAUUNGSPLAN NR. 49

"Baugebiet zwischen Gausebrink und Ginsterstraße"

Übersichtsplan

1. Änderung

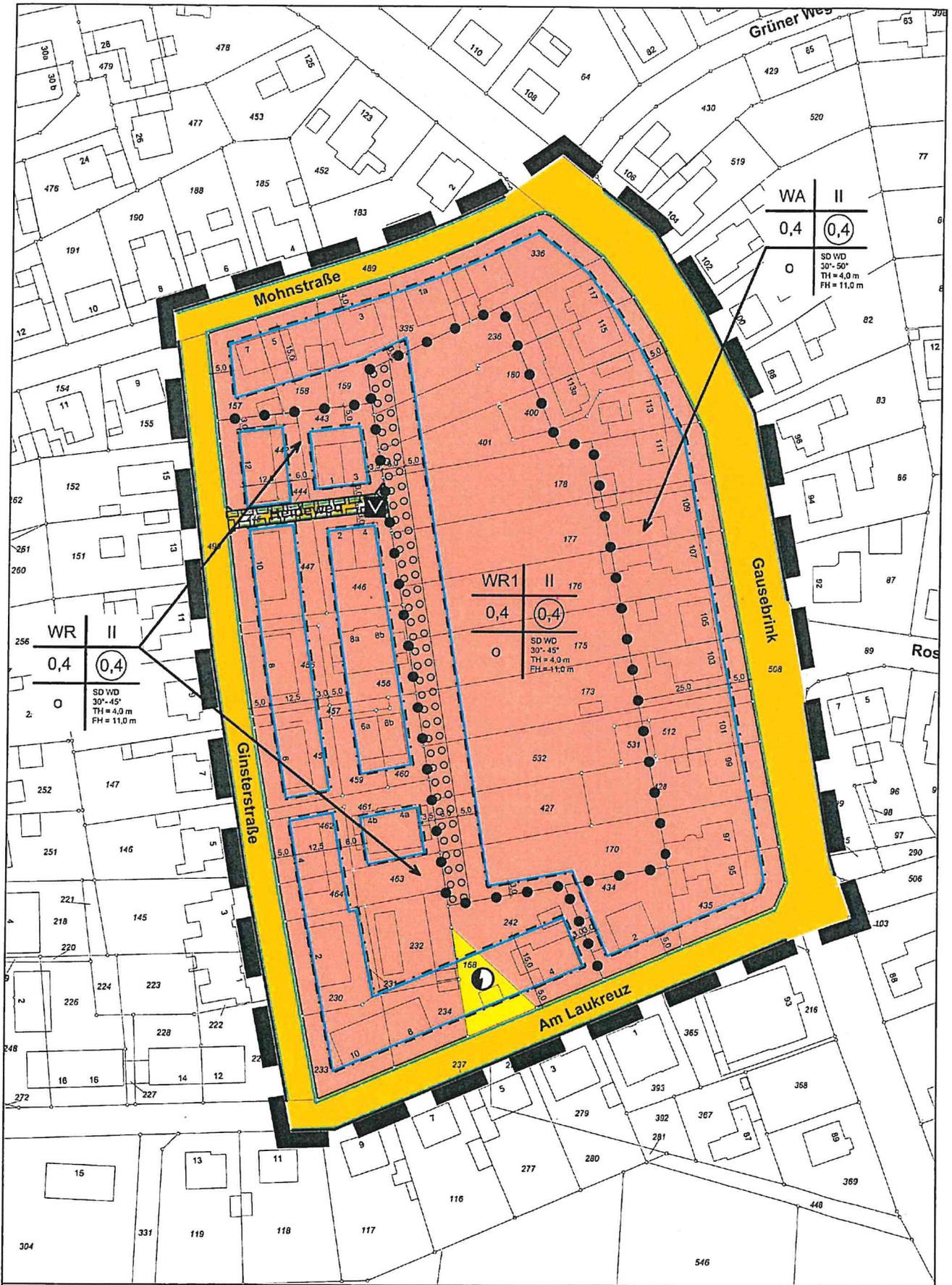




BEBAUUNGSPLAN NR. 49

"Baugebiet zwischen Gausebrink und Ginsterstraße" 1. Änderung

BESTAND



BEBAUUNGSPLAN NR. 49

"Baugebiet zwischen Gausebrink und Ginsterstraße" 1. Änderung

ÄNDERUNG

65.) Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 W „Baugebiet östlich der von-Buchholtz-Straße“ der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 25.11.2019 bis 27.12.2019

Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 W „Baugebiet östlich der von-Buchholtz-Straße“ der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 25.11.2019 bis 27.12.2019

Der Ausschuss für Plänen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 W „Baugebiet östlich der von-Buchholtz-Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der derzeit gültigen Fassung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist es, in Anlehnung an die Leitlinien zur Nachverdichtung Hinterlandbebauung sowie Bestandserweiterungen zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch den auf der Flur 85 liegenden Rad- und Wanderweg tlw.,
- im Osten durch das Flurstück 407 und die Capellestraße tlw.,
- im Süden durch die Capellestraße tlw.,
- im Westen durch die von-Buchholtz-Straße tlw..

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 87 der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 W „Baugebiet östlich der von-Buchholtz-Straße“ mit Begründung wird vom 25.11.2019 bis einschließlich 27.12.2019 im Bauamt der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 – 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Offen gelegt werden der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 14.11.2019

Stadt Ochtrup
Der Bürgermeister
gez. Kai Hutzenlaub

BEBAUUNSPLAN Nr. 4W

"Baugebiet östlich der Von-Buchholtz-Straße"

Übersichtsplan

2. Änderung

